

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel
für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge
Geschichte mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.)
und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer))**

Vom 11. Januar 2019

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 4

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 14.01.2019

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2018 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer) vom 28. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H. S. 53), geändert am 19. Juli 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 54) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Bachelor umfasst der Umfang einer Klausur zur Vorlesung im Einführungsmodul 60 bis 90 Minuten, die Hausarbeit im Proseminar 8 bis 15 Seiten, die schriftliche Ausarbeitung in den Aufbauseminaren der Aufbaumodule Alte Geschichte, Mittelalter und Neuzeit vier bis 13 Seiten sowie die mündliche Prüfung 20 bis 25 Minuten.“

b) Absatz 5 wird gestrichen.

2. In der Anlage erhalten die Module baAufAG, baAufMA und baAufNZ die folgende Fassung:

”

baAufAG		Aufbaumodul Alte Geschichte						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	baEinfAG	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Alte Geschichte	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Alte Geschichte	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Alte Geschichte	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet		
Weitere Angaben: Eines der Aufbaumodule Alte Geschichte, Mittelalter oder Neuzeit muss mit der Prüfungsleistung „mündliche Prüfung“ abgeschlossen werden, in den anderen beiden Aufbaumodulen wird jeweils die schriftliche Prüfung abgelegt. Die Studierenden wählen selbst, in welchem Aufbaumodul sie die mündliche Prüfung ablegen.								
baAufMA		Aufbaumodul Mittelalter						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	baEinfMA	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Mittelalter	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Mittelalter	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Mittelalter	*Aufbauseminar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. ODER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet		
Weitere Angaben: Eines der Aufbaumodule Alte Geschichte, Mittelalter oder Neuzeit muss mit der Prüfungsleistung „mündliche Prüfung“ abgeschlossen werden, in den anderen beiden Aufbaumodulen wird jeweils die schriftliche Prüfung abgelegt. Die Studierenden wählen selbst, in welchem Aufbaumodul sie die mündliche Prüfung ablegen.								

baAufNZ	Aufbaumodul Neuzeit							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. bis 6. Semester	1 bis 2 Semester			Pflicht	baEinfNZ	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbau Neuzeit	Vorlesung	2	1,5	Pflicht	-	-	-	
Aufbau Neuzeit	*Übung	2	2	Pflicht	-	-		
Aufbau Neuzeit	*Aufbausemi- nar	2	4,5	Pflicht	Hausarbeit oder Essay oder Rezension, jeweils 4-13 S. O- DER mündl. Prüfung 20-25 Min.	benotet		
Weitere Angaben: Eines der Aufbaumodule Alte Geschichte, Mittelalter oder Neuzeit muss mit der Prüfungsleistung „mündliche Prüfung“ abgeschlossen werden, in den anderen beiden Aufbaumodulen wird jeweils die schriftliche Prüfung abgelegt. Die Studierenden wählen selbst, in welchem Aufbaumodul sie die mündliche Prüfung ablegen.								

“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. April 2019 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Januar 2019 erteilt.

Kiel, den 11. Januar 2019

Prof. Dr. Timo Felber
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel